

Amtsblatt

Nummer 10
72. Jahrgang
Montag, 07. März 2016

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 028 – Straßenbauarbeiten nach DIN 18229 ff.
- 16 A 052 – Raumluftechnische Anlagen nach DIN 18379
- 16 A 053 – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen nach DIN 18380

16 A 054 – Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden nach DIN 18381

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VOL/A

- 16 E 010 – Rahmenvertrag – Los 1: Reinigung und TV-Inspektion für die Zustandsermittlung Kanal, Los 2: Reinigung und Vermessung gekrümmter Sammelkanäle

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 16 A 051 – Lieferung von zwei Vakuumentankwagen

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 151, „Ehemalige Bahnflächen südlich der Ladehofstraße“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 63 V „Bebauungsplanänderung Königswiesen – Nord Teilbaugebiet I im Bereich Klenzestr./Liebermannweg“ nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.03.2016 bis einschließlich 29.03.2016

Am 01.03.2016 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 151, „Ehemalige Bahnflächen südlich der Ladehofstraße“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 63 V „Bebauungsplanänderung Königswiesen – Nord Teilbaugebiet I im Bereich Klenzestr./Liebermannweg“ zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Ladehofstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 16.09.2015 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 15.03.2016 bis einschließlich 29.03.2016 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.092, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist,
Seite 2



wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch/ seine Gesundheit:

Das überarbeitete immissionsschutztechnische Schallgutachten.

Regensburg, 01.03.2016

STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 63a-XV – nördlich der Dr.-Gessler-Straße und südlich der Friedrich-Ebert-Straße zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63a-XII, Änderung „SO“- Läden bzw. 63a Königswiesen Nord I nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016 Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

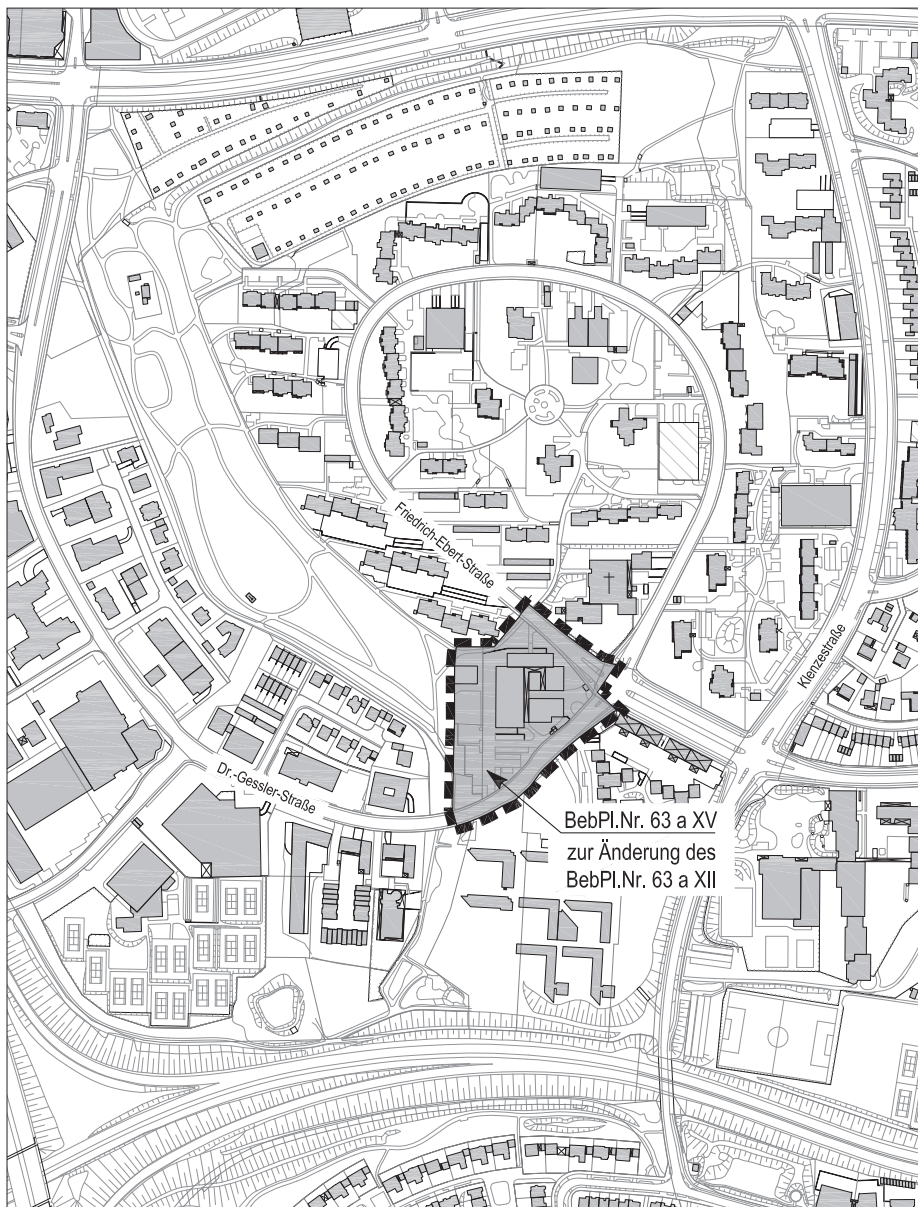
Am 16.02.2016 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 63a-XV nördlich der Dr.-Gessler-Straße und südlich der Friedrich-Ebert-Straße inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan zusammen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet westlich des Kreuzungsbereiches Dr.-Gessler-Straße / Friedrich-Ebert-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 16.02.2016 zu ersehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf liegt mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und seiner Begründung in der Zeit vom 15.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.087, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet

geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 29.02.2016

STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren i. V. m. der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Hochwasserschutz am Aubach, Stadtteil Burgweinting-Alt Hier: Erörterungstermin

Die Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, hat die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes im Stadtteil Burgweinting-Alt durch Gewässerausbaumaßnahmen am Aubach beantragt. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 33, 69. Jahrgang, am Montag, den 12. August 2013. Die für dieses Vorhaben erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 44, 69. Jahrgang, am Montag, den 28. Oktober 2013, bekannt gemacht.

Das Umweltamt der Stadt Regensburg beabsichtigt in diesem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung einen Erörterungstermin durchzuführen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am Donnerstag, den 24. März 2016, beginnend ab 9 Uhr im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, 1. OG erörtert.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 70 Abs. 1 2. Halbsatz WHG i. V. m. Art. 69 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben der Vorhabensträgerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 16.02.2016
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

G r u b e r
Ltd. Rechtsdirektor

Hinweis: Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2016 vom 15. Februar 2016, Seite 12 und 13, amtlich bekannt gemacht.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.